



INAIL – Beitragsreduzierung

Für die im Vorjahr im Betrieb durchgeführten Verbesserungen der Sicherheit sieht das INAIL je nach Mitarbeiterzahl eine Beitragsreduzierung von bis zu 30 % der Pflichtbeiträge vor, (bis zu 10 Mitarbeitern 30 %; von 11 bis 50 Mitarbeitern 23 %; von 51 bis 100 Mitarbeitern 18 %; usw.).

Zur Beitragsreduzierung zugelassen sind Betriebe, welche erklären die Beiträge regulär eingezahlt zu haben und alle geltenden Bestimmungen im Bereich der Unfallvermeidung und der Hygiene am Arbeitsplatz einzuhalten.

Zudem muss der Betrieb das als Anlage beigefügte Formular ausfüllen, wo der Betrieb erklärt, entweder:

- außerordentliche Maßnahmen für die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben (Abschnitt A). Je nach Auswahl in Abschnitt A ist das Ausfüllen von zusätzlichen Formularen notwendig. In diesem Falle bitten wir Sie sich mit unserem Büro in Verbindung zu setzen.

oder

- bezogen auf die Abschnitt B bis N Maßnahmen getroffen zu haben, deren Punktesumme mindestens 100 ausmacht. Die Maßnahmen müssen mindestens zwei verschiedene Abschnitte betreffen und müssen auf Anfrage eindeutig dokumentierbar sein.

Aufgrund der Eigenerklärung gilt das Ansuchen automatisch als „vom INAIL genehmigt“, **wobei sich das INAIL das Recht vorbehält die effektive Umsetzung der erklärten Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb auch zu kontrollieren**. Hierbei sei ausdrücklich auf die strafrechtliche Verfolgung eventueller Falscherklärungen und auf die nachträgliche Annullierung der Beitragsreduzierung hingewiesen.

Das Ansuchen um Beitragsreduzierung muss **innerhalb 28. Februar 2013** beim INAIL eingereicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular uns innerhalb 25. Februar 2014 zukommen zu lassen, damit wir dieses termingerecht einreichen können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Günther Sachsalber / Dr. Philip Girardi / Dr. Judith Huber

Februar 2014